

## B E K A N N T M A C H U N G

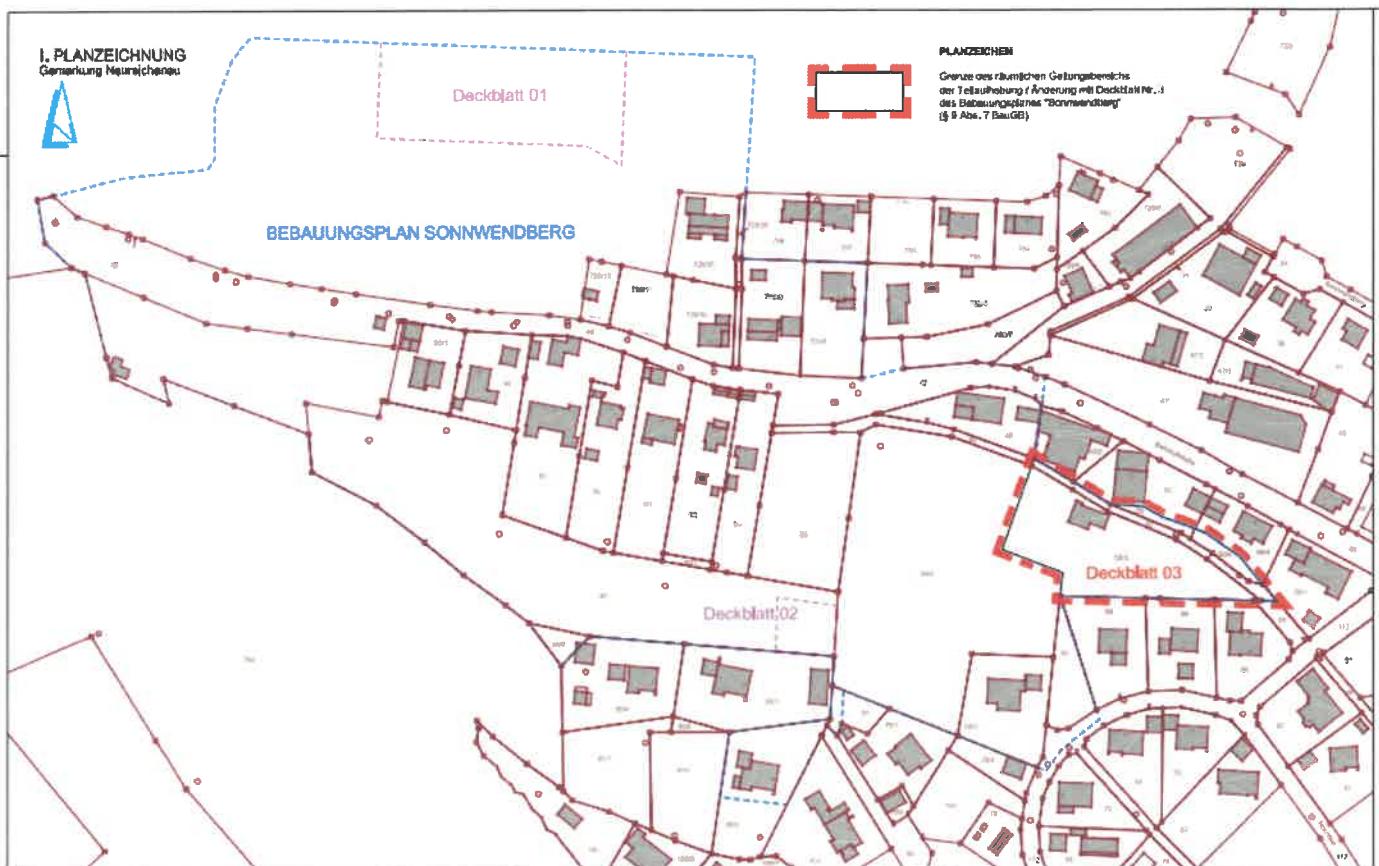
### Teilaufhebung des „Bebauungsplan Sonnwendberg“ mit Deckblatt Nr. 3 der Gemeinde Neureichenau

#### Bekanntmachung des Aufhebungsbeschlusses und der Veröffentlichung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2, § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.07.2025 beschlossen, ein Verfahren für die Teilaufhebung des „Bebauungsplan Sonnwendberg“ mit Deckblatt Nr. 3 durchzuführen. Der Aufhebungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Die Grundlage für den Erlass ergibt sich aus § 1 Abs. 2 i. V. m. Abs. 8 BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans "Sonnwendberg" liegt in der Mitte des Hauptortes Neureichenau. Der Geltungsbereich grenzt an das Baugebiet Hochfeld und an die Bebauung entlang der Bahnhofstraße. Der Geltungsbereich der Teilaufhebung umfasst die Flurnummern 50/4, 50/5, 50 und 55, Gemarkung Neureichenau. Es sind jeweils nur Teilflächen der genannten Grundstücke betroffen; Fl.Nr. 55 ist eine Verkehrsfläche.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der Teilaufhebung ist der nachfolgenden Planzeichnung zu entnehmen. Die Gesamtgröße des Teilaufhebungsgebietes umfasst eine Fläche von ca. 3.342 qm (ca. 0,33 ha)



Der Gemeinderat billigte in seiner Sitzung am 08.12.2025 den Planentwurf (Stand vom 30.10.2025) und beschloss die Veröffentlichung und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung samt Planentwurf und Begründung können vom **12.12.2025 bis einschließlich 14.01.2026** im Internet unter [www.neureichenau.de/bekanntmachungen-bauleitplanung-neureichenau](http://www.neureichenau.de/bekanntmachungen-bauleitplanung-neureichenau) bzw. unter dem zentralen Landesportal [www.bauleitplanung.bayern.de](http://www.bauleitplanung.bayern.de) eingesehen werden.

Die Unterlagen liegen zusätzlich im Rathaus Neureichenau, Erdgeschoss, Dreisesselstraße 8, 94089 Neureichenau **12.12.2025 bis einschließlich 14.01.2026** leicht erreichbar während der unten angeführten Dienststunden öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist unter der E-Mail-Adresse [bauamt@neureichenau.bayern.de](mailto:bauamt@neureichenau.bayern.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können Sie auch in Textform (Adresse: Gemeinde Neureichenau, Dreisesselstraße 8, 94089 Neureichenau) oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift im Rathaus Neureichenau, Zimmer 23 im 2. Obergeschoß, Dreisesselstraße 8, 94089 Neureichenau abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung der Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB welcher Art umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen wird. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter [www.neureichenau.de/bekanntmachungen-bauleitplanung-neureichenau](http://www.neureichenau.de/bekanntmachungen-bauleitplanung-neureichenau) eingestellt.

#### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Die Gemeinde hat folgende Dienstzeiten:

|                     |                   |
|---------------------|-------------------|
| Montag bis Freitag: | 08.00 – 12.00 Uhr |
| Mittwoch:           | 13.00 – 17.00 Uhr |
| Donnerstag:         | 13.00 – 18.00 Uhr |

Neureichenau, 10.12.2025

  
Urmann  
Erste Bürgermeisterin

#### Bekanntmachungsnachweis

Veröffentlichung auf gemeindlicher Homepage:  
[www.neureichenau.de](http://www.neureichenau.de)

Ausgehängt am: 10.12.25

Abgenommen am:

Für die Richtigkeit:

Tag: \_\_\_\_\_ Namensz. \_\_\_\_\_

